

# SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 397

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 23.02.2016

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 19.33 Uhr

am 16.02.2016

durch Kurrende

### Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm.	<b>Höllner Harald</b>	GGR.	<b>Mag. Koch Norbert</b>
GGR.	<b>Vorderwinkler Hermann</b>	GR.	<b>Zusag Manuel</b>
GGR.	<b>Prandl Johann</b>	GR.	<b>Brandl Robert</b>
GGR.	<b>Marquart Helga</b>	GR.	<b>Lechner Norbert</b>
GR.	<b>Ing. Artner Rene</b>	GR.	<b>Rüel, BSc Carina</b>
GR.	<b>Höllner Karin</b>	GR.	<b>DI (FH) Müllner Harry</b>
GR.	<b>Zenz Sebastian</b>	GR.	<b>Lechner Hubert</b>
GR.	<b>Reisner Vera</b>	GR.	<b>Paar Wolfgang</b>
GR.	<b>Lichtenauer Jürgen</b>	GR.	<b>Borbely Heimo</b>
GR.	<b>Rumpler Christian</b>		
GR.	<b>Hemmer Daniel</b>		

### Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 x NÖN

### Entschuldigt abwesend waren:

---

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

---

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlußfähig

## **T a g e s o r d n u n g :**

- Pkt. 1:** **Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 02.12.2015**  
*Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 2:** **Berichte des Bürgermeisters**  
*Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 3:** **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**  
*Antragsteller: Prüfungsausschussobmann*
- Pkt. 4:** **Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015**  
*Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 5:** **Beschlussfassung über die Anordnung einer Volksbefragung "Landesstraße B 17 - Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2"**  
*Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 6:** **Beschlussfassung über die Beauftragung mit den Voruntersuchungen des denkmalgeschützten "Langen Ganges - Fabriksgasse 4"**  
*Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*
- Pkt. 7:** **Beschlussfassung über die Beauftragung mit der Schabenbekämpfung im öffentlichen Bereich (Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) für 2016**  
*Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler*
- Pkt. 8:** **Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung Fabriksgasse 22/2**  
*Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler*
- Pkt. 9:** **Beschlussfassung über die Aktion "Ferien zu Hause"**  
*Antragsteller: GGR. Helga Marquart*

**Herr GR. Lechner Hubert stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die ZuhörerIn von der NÖN, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und keiner fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

**Der Bürgermeister setzt zu Beginn der Sitzung die Tagesordnungspunkte**

**Pkt. 5:       *Beschlussfassung über die Anordnung einer Volksbefragung  
"Landesstraße B 17 - Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2"  
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

**und**

**Pkt. 6:       *Beschlussfassung über die Beauftragung mit den  
Voruntersuchungen des denkmalgeschützten  
"Langen Ganges - Fabriksgasse 4"  
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

**gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung ab.**

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

<p><b>Pkt. 1:       <i>Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 02.12.2015 Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter</i></b></p>
--

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen das gegenständliche Protokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

***Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.***

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 02.12.2015 wird genehmigt.

**Wortmeldungen:           Keine.**

**Beschluss:               Das Protokoll wird genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:           Einstimmig.**

**Pkt. 2: Berichte des Bürgermeisters**  
**Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter**

## **Berichte**

1. Geburtstage
2. INFO EVN - Entwicklung der gesamten Stromkosten
3. Flüchtlinge
4. Schreiben einer Bürgerin
5. Antrag GR. Robert Brandl

**Wortmeldungen:** Der Bürgermeister gratuliert zu den Geburtstagen, der Vizebürgermeister gratuliert dem Bürgermeister zu seinem Geburtstag.

**Pkt. 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth**  
**Antragsteller: Prüfungsausschussobmann**

***Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.***

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

### **1.**

Das Protokoll der unangesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 15.12.2015, wird zur Kenntnis genommen.

**Wortmeldungen:** GR. DI (FH) Müllner.

**Beschluss:** Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **2.**

Das Protokoll der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 16.02.2016, wird zur Kenntnis genommen.

**Wortmeldungen:** Keine.

**Beschluss:** Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Herr GR DI (FH) Müllner übergibt die nachfolgenden Unterlagen mit der Bitte diese zum Protokoll zu nehmen.

23.02.2016

**Meinungsmanipulation auf "hohem" Niveau**

2016-01

**Die Gemeindezeitung - zweckentfremdet als SPÖ Nachrichten?**

**Ausschnitt 1:**

Toll; wieviel der Bürgermeister und seine SPÖ "ALLEINE" erreicht hat. Fakt ist, daß ca. 99% aller Gemeinderatsbeschlüsse einstimmig abgestimmt werden. Auch das Geld zur Finanzierung vieler Projekte wird einstimmig abgestimmt, nur leider immer als "Eigene Idee" der SPÖ verkauft. Viele der unten angeführten Punkte sind das Tagesgeschäft der Gemeinde wie z.B Ferienbetreuung und Jugendbetreuung. Muß man das extra erwähnen? Viele Projekte wurde hoch gepriesen, doch bis heute nicht umgesetzt! Viele der Punkte sind dringend notwendig gewesen, da die SPÖ Gemeindeführung Jahrzehnte nichts zusammen gebracht hat! Diese mußten sich immer mit den internen Machtkämpfen der SPÖ beschäftigen.

*[Handwritten signature]*  
1/15

Wir wollen das ändern! 2016 werden wir wieder einige Projekte vorstellen. Sicherlich wir dann wieder SPÖ darunter stehen! Aber wir helfen Euch gerne!

Alles Gute im 2016! Eure Bürgerliste LPL - PRO Lichtenwörth

**Was für Projekte dem Bürger wirklich helfen?:**

- Soziales Projekt „Dorftau“ für unsere Gemeinde
- Vorbereitung für junges Wohnen
- Betreubares Wohnen ab 2017
- Adventfenster 2015
- Ostermarkt auf der Insel
- Straßensanierung Feldgasse
- Ausbau Friedhof – Befestigung der Wege
- Geordnetes Vorankündersystem (grüne Plakatwände)
- Bausperre für Messerherhaltung
- Naturbewegungspark bei der Ulme
- Fettkampf – Gesundheitsinitiative
- Ausflug mit der Lichtenwörther Jugend
- Renovierung Adlertor (Initiative Nadelburgverein)
- Trauungssaal und Sitzungssaal renoviert
- Kostenloses Glasfasernetz für Lichtenwörth
- Vorbereitung NOLU
- Ferienbetreuung unserer Kinder über die Ferienzeit
- E-Tankstellen
- Sommerkino
- Photovoltaikanlagen für alle öffentlichen Gebäude bis 2019
- Advent am Villateich

**Ausschnitt 2:**

Die SPÖ schafft es bis heute nicht, sachlich zu arbeiten und darüber zu berichten! Noch nie wurden die entschuldigten Gemeinderäte/Fraktionen namentlich aufgezählt. Aber um wen schlechzumachen, scheut man sich natürlich "LPL nicht anwesend" niederzuschreiben. (Beide Gemeinderäte waren zu dieser Sitzung entschuldigt)

Gemeinderatsitzung vom 2. Dezember 2015 (LPL nicht anwesend)				
Abstimmungspunkte	Antragsteller	Zu- gestimmt	Ab- gelehnt	Ent- haltung
1. Merkmalen in renovierten 2014	Bürgerliste	10 SPÖ		4 ÖVP

**Ausschnitt 3:**

Nur durch eine Aufsichtsbeschwerde an das Land NÖ konnten wir erreichen, daß wir (die Oppositionsparteien) wieder einen Artikel in der "unabhängigen" Gemeindezeitung schreiben dürfen. Ohne Rücksprache wurde unser Artikel seitens Bürgermeister Richter abgeändert! Lesen Sie selbst den Artikel der Gemeindezeitung und unseren originalen übermittelten Text ganz unten.

Mitteilungen der Marktgemeinde Lichtenwörth

1. Dezember 2015

Gemeinde

15

**Kurze Zusammenfassung über den Malkreis 13**

Vor gut 2 Jahren konnte der Malkurs, unter dem Ressort Kunst und Kultur und Hilfe von Herbert Ofenbach, ins Leben gerufen werden. Von Aquarell-Bildern bis zur Kohlestiftmalerei über die Teilnehmer von jung bis alt jede Woche im dafür perfekt geeigneten Bastelraum der Volks- und Hauptschule Lichtenwörth.

Ein Dankeschön an dieser Stelle an die Marktgemeinde Lichtenwörth, die die diesen möglich gemacht hat.

Mfg GR Harry Müller

**Hier der Originaltext, der an die Gemeinde übermittelt wurde:****Kurze Zusammenfassung über den Malkreis 13**

Vor gut 2 Jahren konnte der Malkurs, unter dem Ressort Kunst und Kultur und Hilfe von Herbert Ofenbach, ins Leben gerufen werden. Von aquarell Bildern bis zur Kohlestiftmalerei über die Teilnehmer von jung bis alt jede Woche im dafür perfekt geeigneten Bastelraum der Volks- und Hauptschule Lichtenwörth. Ein Dankeschön an dieser Stelle an Bürgermeister Richter und den Gemeinderäten Hubert Lechner und Harry Müllner, die diesen möglich gemacht haben.

Mfg GR Harry Müllner

23.2.2016

GMX - Aw: Fw: Bekanntgabe Schlussrechnungssumme Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung

GMX TopMail

23.02.2016

**Aw: Fw: Bekanntgabe Schlussrechnungssumme Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung**

Von: "Heimo Borbely"  
 An: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <L...>  
 Datum: 24.01.2016 15:15:37



2

Es stimmt mich immer trauriger wenn ich sehe welchen Blödsinn ein ehemaliges Ausschussmitglied über den Prüfungsausschuss verbreitet. Sei es Absicht oder Unwissenheit über die Arbeit des Prüfungsausschusses, beides bestärkt mich als Obmann nur noch mehr die von der LPL angebotene Hilfe strikt abzulehnen.

Bei solchen Aussagen selbsterklärend.

Weiteres würde ich gerne wissen woher Sie eine Zusage der Bekanntgabe der Schlussrechnungssumme mit September von meiner Seite haben? Das ist nämlich aus Zeitlichen Gründen gar nicht möglich gewesen. Zudem sollten Sie wissen dass das auch gar nicht zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählt irgendwelche Zahlen zu veröffentlichen.

Alles was Sie vom Prüfungsausschuss erfahren steht im Protokoll das bei den GR-Sitzungen aufliegt.

Aus welchen Finger sie sich saugen dass nach dem Rechnungsabschluss nicht mehr zum Thema geprüft wird kann ich auch nicht nachvollziehen.

Sollten Sie weitere Anliegen an den Prüfungsausschuss haben, dann machen Sie diese bei einer GR-Sitzung zum Thema geltend und unterlassen Sie diese Belästigungen des Prüfungsausschusses.

Mg GR Obmann Prüfungsausschuss  
 Heimo Borbely

Gesendet: Sonntag, 24. Januar 2016 um 13:45 Uhr

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <L...>

An: "VP-Brandl Robert (GR)" <R...>

Cc: "Hubert Lechner" (Amtsleiter) <H...>, "\_Gemeindeamt Lichtenwörth-Riegler Johann" <bgm@lichtenwoerth.at, helves@gmx.at, "VP-Koch Norbert (GGR)" <N...>, "Wolfgang Paar" <W...>

Betreff: Fw: Bekanntgabe Schlussrechnungssumme Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr GR Brandl  
 Leber Robert!

Nachdem wir seitens Prüfungsausschussobmann GR Borbely die zugesagte Bekanntgabe der Schlussrechnungssumme für das im Betreff genannte Sanierungsvorhaben für September 2015 nicht mitgeteilt bekommen haben, ersuchen wir dich, die weiteren Schritte einzuleiten.

Wir weisen auf die Önorm 2110 hin!

Weiters leiten wir dieses Email an die Gemeindeführung weiter, um nun unverzüglich ein Ergebnis zu bekommen, da die sorgfältige Prüfung nun anscheinend bis zum Rechnungsabschluss hinausgezögert wird.

Wir ersuchen um eine Aufklärung der Mehrkosten vor Abschluss des Rechnungsabschlusses, da danach keine weitere Prüfung erfolgen kann/wird.

Sollte diese Aufklärung nicht zufriedenstellend vor dem Rechnungsabschluss erfolgen, werden unserseits weitere rechtliche Schritte erfolgen müssen.

Es geht um das Allgemeinwohl der Marktgemeinde Lichtenwörth!

Mfg  
 GR DI (FH) Harry Müllner  
 Bürgerliste LPL-PRO Lichtenwörth  
[www.prollywoe.at](http://www.prollywoe.at)

— KONTIERUNGSLISTE FADEN

Gesendet: Sonntag, 03. Januar 2016 um 12:05 Uhr

23.2.2016

GMX - Aw: Fw: Bekanntgabe Schlussrechnungssumme Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <L...>  
 An: t  
 Cc: "Harald Kunter" <bgm@lichtenwoerth.at>, "Carina Rüel" <...>, "Christian Rumpfer" <...>, "Daniel Hemmer" <...>, "Harald Höller" <...>, "Harald Höller Privat" <...>, "Harry Müller" <...>, "Helmo Borpary" <...>, "Helga Marquart" <...>, "Hermann" <...>  
 Vorderwinkler <...>  
 "Hubert Lechner" <...>, "Johann Prandl" <...>  
 "Jürgen Lichtenauer" <...>, "Karin Höller" <...>  
 "Manuel Zusag" <...>, "Norbert Koch" <...>  
 "Norbert Lechner" <...>, "Rene Artner" <...>  
 "Robert Brandl" <...>, "Sebastian Zenz" <...>  
 "Vera Reisinger" <...>, "Wolfgang Paar" <...>  
 "Zusag Manuel" <...>

Betreff: bekanntgabe Schlussrechnungssumme Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung

Hallo Helmo!  
 Alles Gute für 2016!  
 Betreffend Schlussrechnungssumme Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung wurde dainerseits September 2015 genannt.  
 Da die Bürgerliste LPL bis heute keine genaue Summe weiß, ersuchen wir um Bekanntgabe bis 15 Jänner 2016.  
 Weiters wurde seitens Bürgermeister ein Gutachten über das Projekt zugesagt, welches ebenfalls im Prüfungsausschuss auf Wirtschaftlichkeit und Sachlichkeit geprüft werden sollte.  
 Wie schon des öfteren angeboten, stehen wir mit unserem Fachwissen zur Verfügung.

Mfg GR DI (FH) Harry Müller

[www.proliwoe.at](http://www.proliwoe.at)

— STEHE EMAIL VERKÖRPER AUFGANG  
 (EMAILS SEIT 2014/2015)  
 (WIRD GESONDERT AN GEMEINDE -  
 ÜBER MITTELT)

23.2.2016

GMX - Anfrage Auskunft zum Thema: Ergänzungsflächenenergie Kanal- ur

GMX FreeMail

23.02.2016

**Anfrage Auskunft zum Thema: Ergänzungsflächenenergie  
Kanal- und Wasseranschlüsse**

Von: "LFL- Liste PRO Lichtenwörth" < >  
 An: bgm@lichtenwoerth.at  
 CC:

3

Datum: 20.08.2015 15:16:33

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nach einigen Anfragen von BürgerInnen aus Lichtenwörth an uns, benötigen wir folgende Auskunft/Antworten wenn möglich in schriftlicher Form bis zum 28.08.2015 bzw. ausgearbeitet für eine Diskussion im Zuge der nächsten Gemeinderatsitzung am 31.08.2015.

- 1) Handelt es sich bei den Begehungen ab September um eine Kontrolle der Bemessungsgrundlage für die Anschluss- und Benützungsgeld der Wohnnutzflächen/Garage/Nebengebäude am Grundstück etc. ?
- 2) Auf welcher rechtlichen Grundlage stützt sich dieser Begehungstermin? Welche Personen werden an der Begehung vor Ort teilnehmen bzw. sind befugt diese durchzuführen? Welche Konsequenzen drohen, falls ein Bürger den Einfluss auf sein Privatgrundstück/Haus nicht zulässt?
- 3) Wie werden die Abgaben (siehe Anhang) betreffend einmaliger Zahlung Anschlussgebühr Kellergeschoss (Berechnungsformel?) und evt. nicht gemeldeter Dachgeschossausbauten (Berechnungsformel?) + Nachverrechnung Anschluss- und Benützungsgeld max. 5 Jahre ) seitens a) 1. Bauinstanz Bürgermeister b) Bauamt und c) Buchhaltung der Gemeinde den BürgerInnen berechnet?

Vielen Dank im Voraus!

Mfg GR Harry Müllner  
 0676 486 359 8

[www.proliwoe.at](http://www.proliwoe.at)**Detaillanhänge**

- 20150820\_Brief\_Gem.jpg
- 2493\_Gebrauchsabgabe.pdf
- 2493\_Grundsteuer.pdf
- 2493\_Kanalabgabenordnung.pdf
- 2493\_Wasserabgabenordnung.pdf

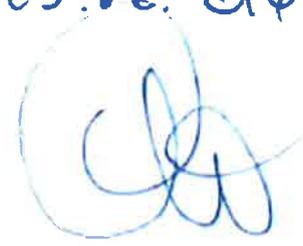
23.2.2016

GMX - Anfrage Auskunft zum Thema: Erganzungsflachenergabung Kanal- und Wasseranschlusse

GMX FreeMail

Anfrage Auskunft zum Thema: Erganzungsflachenergabung Kanal- und Wasseranschlusse

Von: "LR - Lisa PRO Lichtenworth" <LR99@gmx.at>  
An: bgrm@lichtenworth.at  
Cc:

23.02.2016  


Datum: 20.08.2015 15:16:33

Sehr geehrter Herr Burgemeister

Nach einigen Anfragen von BurgerInnen aus Lichtenworth an uns, benotigen wir folgende Auskunft/Antworten wenn moglich in schriftlicher Form bis zum 28.08.2015 bzw. ausgehandelt fur eine Diskussion im Zuge der nachsten Gemeinderatsitzung am 31.08.2015.

- 1) Handelt es sich bei den Begehungen ab September um eine Kontrolle der Bemessungsgrundlage fur die Anschluss- und Benutzungsgebuhr der Wohnnutzflachigen/Garage/Nebengebaud am Grundstuck etc. ?
- 2) Auf welcher rechtlichen Grundlage stutzt sich dieser Begehungstermin? Welche Personen werden an der Begehung vor Ort teilnehmen bzw. sind befugt diese durchfuhren? Welche Konsequenzen drohen, falls ein Burger den Einfluss auf sein Privatgrundstuck/Haus nicht zulasst?
- 3) Wie werden die Abgaben (siehe Anhang) betreffend einmaliger Zahlung Anschlussgebuhr Kellergeschoss (Berechnungsformel?) und evtl. nicht gemeldeter Dachgeschossausbauten (Berechnungsformel?)  
 a) Nachverrechnung Anschluss- und Benutzungsgebuhr max. 5 Jahre ) seitens a) 1. Baukanton Burgemeister  
 b) Bauamt und c) Buchhaltung der Gemeinde den BurgerInnen berechnet?

4

Vielen Dank im Voraus!

Mfg GR Harry Moller  
0676 486 339 8

[www.lichtenw.at](http://www.lichtenw.at)

— KEINE SPEZ. SUMMEN GEHABT

Datenhange

- 20150820\_Brief\_Gem.jpg
- 2493\_Gebrauchsabgabe.pdf
- 2493\_Grundsteuer.pdf
- 2493\_Gemeindegenehmigung.pdf
- 2493\_Wasserabgabenehmung.pdf



**Marktgemeinde Lichtenwörth**  
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ  
A-2493 Lichtenwörth  
Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405  
DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: [gemeindeamt@lichtenwoerth.at](mailto:gemeindeamt@lichtenwoerth.at)

Internet: <http://www.lichtenwoerth.at>

Lichtenwörth, am 14. Dezember 2010

**Zahl:** o.Z./2010  
**Sachbearbeiter:** Amtsleiter Mag. Riegler  
**Betreff:** Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth hat am 14.12.2010 beschlossen die

### VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

angeschlagen: 15.12.2010

abgenommen: 03.01.2011



Der Bürgermeister

(Manfred Augustin)

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.



**Marktgemeinde Lichtenwörth**  
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ  
**A-2493 Lichtenwörth**  
Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/0

E-Mail: [gemeindeamt@lichtenwoerth.at](mailto:gemeindeamt@lichtenwoerth.at)

Internet: <http://www.lichtenwoerth.at>

Lichtenwörth, am 16.12.2009

**Zahl:** o.Z./2009  
**Sachbearbeiter:** Amtsleiter Mag. Riegler  
**Betreff:** Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 15.12.2009 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 i.d.g.F. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundsteuer (Grundsteuer B) 500 v.H.



Der Bürgermeister:

(Manfred Augustin)

Angeschlagen am: 16.12.2009

Abgenommen am: 07.01.2010





**Marktgemeinde Lichtenwörth**  
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ  
A-2493 Lichtenwörth  
Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/0

E-Mail: [gemeindeamt@lichtenwoerth.at](mailto:gemeindeamt@lichtenwoerth.at)

Internet: <http://www.lichtenwoerth.at>

Lichtenwörth, am 17.12.2008

**Zahl:** o.Z./2008  
**Sachbearbeiter:** Amtsführer Mag. Riegler  
**Betreff:** Änderung der Kanalabgabenordnung

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 16.12.2008 mit der die Kanalabgabenordnung geändert wird:

#### § 1

##### A. Einmündungsabgabe für den Anschluß an den öffentlichen SCHMUTZWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 4 v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 372,49) das ist mit € 14,90 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 9.343.570 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 25.084 lfm. zugrundegelegt.

##### B. Einmündungsabgabe für den Anschluß an den öffentlichen REGENWASSERKANAL

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 3 v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 113,89), das ist mit € 4,56 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs.2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs.1) eine Baukostensumme von € 1.849.860 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 14.487 lfm. zugrundegelegt.

#### § 2

##### ERGÄNZUNGSABGABEN

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe

für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

### **§ 3 SONDERABGABEN**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

### **§ 4 KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN für den SCHMUTZWASSER- UND REGENWASSERKANAL (Trennsystem)**

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird  
beim Schmutzwasserkanal  
der Einheitssatz mit ..... € 2,00  
und  
beim Regenwasserkanal  
ein um 10 % erhöhter Einheitssatz von..... € 2,20  
festgesetzt.

### **§ 5 ZAHLUNGSTERMINE**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, bar an die Gemeindekasse oder auf das Konto der Gemeinde bei der Raiba Lichtenwörth zu entrichten.

### **§ 6 ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN**

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

### **§ 7 UMSATZSTEUER**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

**§ 8  
SCHLUSSBESTIMMUNG**

- (1) Diese Kanalabgabenordnung wird mit 1.1.2009 rechtswirksam.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.



Der Bürgermeister:

(Manfred Augustin)

Angeschlagen am: 17.12.2008

Abgenommen am: 07.01.2009





**Marktgemeinde Lichtenwörth**  
Pol. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ  
A-2493 Lichtenwörth  
Hauptstraße 1

UID-Nr.: ATU 16223405

DVR: 0405442

Tel.: 02622/75227

Fax: 02622/75227/9

E-Mail: [gemeindeamt@lichtenwoerth.at](mailto:gemeindeamt@lichtenwoerth.at)

Internet: <http://www.lichtenwoerth.at>

Lichtenwörth, am 17.12.2008

**Zahl:** o.Z./2008  
**Sachbearbeiter:** Amtsleiter Mag. Riegler  
**Betreff:** Änderung der Wasserabgabenordnung

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

### Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 16.12.2008 mit der die Wasserabgabenordnung geändert wird:

Der Gemeinderat beschloß gemäß § 12 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBl. 0930 in der derzeit gültigen Fassung folgende

#### ÄNDERUNG DER WASSERABGABENORDNUNG

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Lichtenwörth

##### § 2

##### Wasseranschlußabgabe für den Anschluß an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- 1 Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlußabgaben für den Anschluß an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v.H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenermeter des Rohrnetzes (€ 117,88), das ist mit € 5,88 festgesetzt.
- 2 Gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird der Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 7) eine Baukostensumme von € 2.928.000,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von lfm 24.868 zugrundegelegt.

##### § 5

##### Bereitstellungsgebühren

- 1 Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 10,-- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser Nennbelastung in m <sup>3</sup> /h	mal	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3		10,00		30,00
20		10,00		200,00

3. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
4. Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf ein Konto der Gemeinde zu erfolgen.

#### § 6

#### Wasserbezugsgebühren

1. Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,10 festgesetzt.
- Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr ebenfalls mit € 1,10 festgesetzt. Keine Ermäßigung.
3. Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, daß die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 vervielfacht wird.
- Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ableserzeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

#### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.1.2009 in Kraft.



Der Bürgermeister:

  
(Manfred Augustin)

Angeschlagen am: 17.12.2008

Abgenommen am: 07.01.2009



23.2.2018

GMX - Mitarbeit Erstellung Haushaltsvoranschlag\_2016

**GMX** TopMail

23.02.2016

**Mitarbeit Erstellung Haushaltsvoranschlag\_2016**

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <  
 An: bgm@lichtenwoerth.at  
 CC: <  
 <

5

Datum: 05.11.2015 08:08:11

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie in den Jahren zuvor (siehe Email unten) bieten wir unsere Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlags 2016 an. Um diesen positiv in der Gemeinderatssitzung abzustimmen zu können, wäre es von Vorteil den Haushaltsvoranschlag GEMEINSAM mit allen Gemeinderäten auszuarbeiten bzw vorher zu besprechen.

Mit der Bitte um Terminbekanntgabe da wir noch gut 1,5 Monate Zeit haben bis dieser abgestimmt wird.

Mfg  
 GR Harry Müllner

Gesendet: Freitag, 15. November 2013 um 14:14 Uhr  
 Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <LPL99@gmx.at>  
 An: "SP-Richter Harald (BGM)" <Harald.Richter@a1telekom.at>  
 Cc: "

Betreff: Anregung Haushaltsvoranschlag\_2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister  
 lieber Harry

anbei übermitteln wir das Email vom 26.10.2012.

Wir würden uns freuen 2014 mehr Spielraum für Projekte betreffend Kunst und Kultur in Lichtenwörth zu haben.

Einige Projekte können nur mit einer Finanzspritze umgesetzt werden, wie zB. der Malkurs der noch heuer startet.

Ergänzend zu den unten genannten Zahlen würden hier noch die 1.500,00 Euro dazukommen, welche ich im Email von heute für den Malkurs genannt habe.

Wir freuen uns auf eine positive Zusammenarbeit unter einer neuen Führung.

Mfg  
 GGR Ressort Kultur-, Sport- und Vereinswesen  
 Harry Müllner

23.2.2016

GMX - Mitarbeit Erstellung Haushaltsvoranschlag\_2016

**Gesendet:** Freitag, 26. Oktober 2012 um 20:29 Uhr  
**Von:** "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <  
**An:** "SP-Augustzin Manfred (BGM)" <gemeinsamt@lichtenwoerth.at >  
**Cc:** "

**Betreff:** Anregung Haushaltsvoranschlag\_2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Augustzin  
 sehr geehrte Frau Vzbgm. Kovacic  
 sehr geehrte GGR's  
 sehr geehrte Gemeinderäte

wie in der Vorstandssitzung vom 23.10.2012 seitens Amtsleiter Mag. Riegler vorgeschlagen, können alle Ressortzuständige ihre Anregungen für den Haushaltsvoranschlag 2013 übermitteln.

Diesen Vorschlag wollen wir in den folgenden Zeilen nachkommen.

Nachdem wir, die Bürgerliste PRO Lichtenwörth, das Ressort Kultur-, Sport- und Vereinswesen seit 2010 übernommen haben, mussten wir feststellen, dass dieses Budget seit 2010 um 42,63% gekürzt wurde. (Zahlensaufstellung siehe Anhang Excelliste)

Diese Kürzung bzw. Finanzzuweisungen wurden mit uns nie besprochen, obwohl wir mit einem Zusatzantrag in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2011 darum ersucht haben.

Aus diesen Gründen ersuchen wir für 2013 für folgende Posten in unserem Ressort um „zusätzliche“ finanzielle Mittel (Zusätzlich zu den Summen welche aus der Excelliste - siehe Anhang entnommen werden können)

362	Denkmalpflege	
362-619	Instandhaltung von Denkmälern	+ 3.000,00€
363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	
363-728	Ortsbildpflege	+ 2.000,00€

Mit diesem Budget sollen Sanierungsarbeiten, wie im Maßnahmenkatalog aufgenommen, ausgeführt werden. Dieser wurde im Email\_28032012 übermittelt. (siehe Anhang)

Weiters würden wir gerne unseren Ort, durch verschieden Aktionen verschönern.  
 Diese Ideen würden wir gerne unter dem Posten:

369	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	
369-729	Brauchtumspflege	+ 1.000,00€

ausführen.

Weiters ersuchen wir um eine Ausstellung der anderen Ressorts seit 2010, um die prozentuale Veränderung in Zahlen sichtbar zu machen.

Gerne stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
 Harry Möllner

[www.proliwoe.at](http://www.proliwoe.at)

23.2.2016

GMX - Mitarbeit Erstellung Haushaltsvoranschlag\_2016

23.2.2016

GMX - Termin betreffend Besprechung Software Stundenerfassung 20150630

**GMX** TopMail

23.02.2016

**Termin betreffend Besprechung Software Stundenerfassung  
20150630**

6

**Von:** "Harry muellner" <...@...>  
**An:** "harald richter" <bgm@lichtenwoerth.at>  
**CC:** "Riegler Johann" <Johann.Riegler@lichtenwoerth.at>  
**Datum:** 06.07.2015 12:05:46

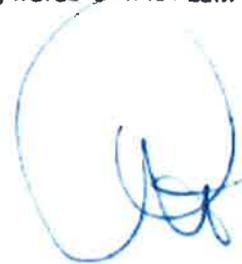
Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Aufgrund der Neuanschaffung der Handy's samt Software für Stundenerfassung würde ich mich zum drz. Verlauf interessieren.

Wann wäre ein Termin möglich?

Mit der Bitte um kurze Rückmeldung.

Mfg GR Harry Müllner



23.2.2016

GMX - Fw: Terminbekanntgabe Einsicht Gutachten - Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung 20150526

**GMX** TopMail

23.02.2016

**Fw: Terminbekanntgabe Einsicht Gutachten - Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung 20150526**

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <...>  
An: bgm@lichtenwoerth.at  
CC:

1

Datum: 28.10.2015 12:56:01

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit freundlicher Erinnerung (siehe Email unten)

Mfg  
GR Harry Müllner

Gesendet: Freitag, 03. Juli 2015 um 12:41 Uhr  
Von: "Harry muelner"  
An: "harald richter" <bgm@lichtenwoerth.at>  
Cc: "Riegler Johann" <Johann.Riegler@lichtenwoerth.at>, lpl99@gmx.at  
Betreff: Fw: Terminbekanntgabe Einsicht Gutachten - Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung 20150526

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Leider hab ich bis heute keinen Termin bekommen.

Mit der Bitte um Rückmeldung.

Mfg  
GR Harry Müllner

Gesendet: Dienstag, 26. Mai 2015 um 18:38 Uhr  
Von: "Harry muelner" <... it>  
An: "harald richter" <ham@lichtenwoerth.at>  
Cc: "

Betreff: Terminbekanntgabe Einsicht Gutachten - Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung 20150526

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

mit der Bitte um Bekanntgabe eines Termins, bei dem das unten angesprochene Gutachten zur Einsicht auflegt.

23.2.2016

GMX - Fw: Terminbekanntgabe Einsicht Gutachten - Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung 20150526

Mfg GR Harry Müllner

**Gesendet:** Donnerstag, 25. September 2014 um 18:23 Uhr  
**Von:** "Harald Richter" <bam@lichtenwoerth.at>  
**An:** "Harry muellner"  
**Cc:** "

J

**Betreff:** AW: Bekanntgabe Termin Baubesprechung Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung

Lieber Harry

In der Menge an Aufgaben können deine vielen Mailanfragen leicht untergehen. Nachdem du das persönliche Gespräch nicht sonderlich forciert, möchte ich dir ebenfalls schriftlich antworten:

Nachdem von deiner Seite keinerlei Engagement gezeigt wurde, habe ich vom GU eine Gutachten in Auftrag gegeben.

LG Harry

**Von:** Harry muellner [mailto:  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. September 2014 12:39  
**An:** Harald Richter  
**Cc:** (  
**Betreff:** Bekanntgabe Termin Baubesprechung Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie gestern im Zuge der Klubsprechersitzung angefragt, ersuchen wir um Bekanntgabe des Termins der nächste Baubesprechung für das Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung bis Ende dieser Woche.

Weiters ersuche ich höflichst um die Übermittlung der am 21.07.2014 angeforderten Unterlagen, da ich bis heute keine Antwort auf meine Email bekommen habe. (Weder mündlich noch schriftlich)

Mfg

GGR DI (FH) Harry Müllner

**Gesendet:** Montag, 21. Juli 2014 um 12:23 Uhr  
**Von:** "Harry muellner"  
**An:** "

23.2.2018

GMX - Fw: Terminbekanntgabe Einzelgutachten - Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung 20150628

<susanna.grill@lichtenwoerth.at>, bgm@lichtenwoerth.at, "Riegler Johann"  
<Johann.Riegler@lichtenwoerth.at>  
Cc: "

Betreff: Fw: WG: Attached Image

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für das in mich gesetzte Vertrauen.

Nur kurz zum Wortlaut ihres Schreibens vom 17.07.2014:

***„...Da Sie immer wieder betonen sich für Projekte in und um Lichtenwörth mit Ihrem Fachwissen einbringen zu wollen, beauftrage ich Sie hiermit...“***

Verweise ich auf die NÖ GEMEINDEORDNUNG 1973 (NÖ GO 1973) § 22. Abs (2):  
-Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei Ausübung ihres Mandates frei und an keinen Auftrag gebunden.

Gerne nehme ich mich aber dieser Sache an!

Nach Durchsicht der angefügten Unterlagen, benötige ich zu folgender Aufgabenstellung noch Ergänzungen bis Ende KW30 (25.07.2014):

**Zu Pkt 1)**

Kontrolle der sanierten Straßenbeleuchtungsmasten lt. beiliegenden Straßenzügen:

-Hier benötige ich eine Ergänzung der Legende der farblich markierten Punkte, da es mir nicht möglich ist diese zu differenzieren

-Da einige Straßenbeleuchtungen bereits zugeschüttet und asphaltiert wurden, benötige ich Aufmaße/Dokumentationen/Fotos der ausgeführten Fundamenttiefen und zusätzlich den statischen Nachweis dieser.

**Zu Pkt 2)**

Erstattung eines Berichtes und möglicher weiterer Schritte bei fehlerhafter Sanierung:

-Da mein Fachwissen im Bereich Hochbau liegt, werden ich meine Anfragen betreffend dem Fachgebiet Tiefbau und Gewerk Elektro gleich direkt mit den Planern/Firmen vor Ort abklären.

- Kaufmännische Bauaufsicht und Bauaufsicht Tiefbau (ÖBA):Ingenieurbüro

Dr. Lang ZT-GmbH /

-Elektrotechnische Bauaufsicht (ÖBA-ET):ZT Feldner / Ing. Bernhard Gruber

und DI Ernst Feldner

-Aufgrund ihrer geforderten Berichterstattung und möglicher weiterer Schritte bei fehlerhafter Sanierung, ersuche um Nachsicht der Ausarbeitungsdauer, da es sich hier um eines der größten Projekte handelt welches jemals in Lichtenwörth umgesetzt wird/wurde.

-Übermittlung der fehlenden Protokolle welche seit einigen Monaten nicht mehr an uns übermittelt wurden.

Mfg

GGR DJ (FH) Harry Müllner

23.2.2016

GMX - Fw: Terminbekanntgabe Einsatz Gutachten - Projekt Sanierung Strassenbeleuchtung 20150526  
Gesendet: Freitag, 18. Juli 2014 um 08:13 Uhr  
Von: "Grill Susanna" <Susanna.Grill@lichtenwoerth.at>  
An: "  
Betreff: WG: Attached Image

Hallo Harry!

Anbei Unterlagen zu Deiner Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanna Grill

23.2.2016

GMX - AW: AW: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_16.09.2014

**GMX** TopMail

13.02.2016

**AW: AW: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_16.09.2014**

Von: "Harald Richter" <bgm@lichtenwoerth.at>  
An: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <l...>  
Datum: 21.11.2014 12:20:15

Lieber Harry

Welche Punkte in unserer Marktgemeinde möchtest du gemessen haben? Diese Punkte sollten im Vorfeld abgeklärt werden. Bei den letzten Messungen hatten wir Vergleichswerte vor und nach der Inbetriebnahme von A1.

Grundsätzlich vermisse ich euer Engagement beim Thema „Lebensqualität“. Wenn du und deine ARGE dasselbe Interesse zum Thema Grundwasserschongebiet und die Bausperre für Tierhaltungsbetriebe im Ortsgebiet, welche tagtäglich eine reale Belastung und Gefährdung der Gesundheit unserer Bürger darstellen, hätten wir einen gemeinsamen Weg zu einem noch lebenswerteren Lichtenwörth gefunden.

Liebe Grüße dein Bürgermeister

Harald Richter

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" [mailto:l...]  
Gesendet: Samstag, 18. Oktober 2014 13:37  
An: Harald Richter  
Cc:

Betreff: Fw: AW: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_16.09.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

hallo Harry

gerne kommen wir auf den Angebot (Dein Angebot??!!) vom 16.09.2014 zurück, und würden als ARGE

23.7.2018

GMX - AW: AW: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_16.09.2014

Mobilfunkmast mit der Fernmeldbehörde eine Messung durchführen und dies mit unserem Messgerät vergleichen.

Wir können diesen Messtermin im November durchführen.

Mit der Bitte um Bekanntgabe des Termines bis Ende Oktober.

Viele Dank

Mfg

Harry Müllner

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" [mailto:\_\_\_\_\_]  
Gesendet: Montag, 22. September 2014 17:28  
An: Harald Richter  
Cc:  
Betreff: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_16.09.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

hallo Harry

wie am 16.09.2014 besprochen halte ich kurz stichwortartig fest:

-Glasfaserkabel A1-in Arbeit

-Termin Messung Mobilfunkmast. Lt. Aussage Bgm wurde der Termin kurzfristig durchgeführt. Mit der Bitte um Übermittlung der Kontaktdaten der Firma welche die Messungen durchgeführt hat. Nach unseren Aufzeichnungen konnten stark veränderte Werte im Bereich Elektromagnetische Wellen (Hochfrequenz) festgestellt werden.

-Reginalgutschein - lt. Aussage Bgm wurden beim letzten Wirtschaftsstammtisch mit den Gemeinden Zillingdorf und Eggendorf darüber gesprochen. Leider habe ich keine Einladung hierfür bekommen. Nach deiner Aussage vom 16.09.2014 wirst du Alchinger Anna fragen wer mir die Einladung zukommen hätte lassen sollen und mir dann Bescheid geben.

Mit der Bitte um Rückmeldung, da ich weder mündlich noch schriftlich eine Einladung dafür bekommen habe.

Mfg

23.2.2016

GMX - AW: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_28.10.2014

**GMX** TopMail

23.02. 2016

**AW: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_28.10.2014**

Von: "Harald Richter" <bgm@lichtenwoerth.at>  
An: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <|  
Datum: 14.11.2014 13:07:42

Lieber Harry

Ich möchte dieses Mail wie im Anhang ersichtlich beantworten. Auch wurde die Anfrage vom Richard bereits erledigt.

LG Harry

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" [mailto: at]  
Gesendet: Donnerstag, 13. November 2014 17:04  
An: Harald Richter  
Cc:  
Betreff: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_28.10.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

hallo Harry

wie am 28.10.2014 mit dir und GR Bayer Richard besprochen halte ich kurz stichwortartig fest:

-Stand Ostumfahrung  
derzeit keine neuen Angaben

-Stand Jungbürgerfeier

Mithilfe wurde meinerseits angeboten. Leider mußte ich bei der Einladung die wir (Lechner Hubert und ich) am Dienstag, 11.11.2014 per Post bekommen haben feststellen, dass auch hier unser Aufgabenbereich/Ressort ohne Bekanntgabe von Gründen an einen SPÖ-Gemeinderat übertragen wurden.

-Stand Veranstaltungskalender

23.2.2016

GMX - AW: Besprechung mit Bürgermeister Richter - div. Punkte\_28.10.2014

Wie erwähnt (siehe gesondertes Email) ist diese Aufgabe aus unserer Ressortzuständigkeit ohne Bekanntgabe von Gründen abgelöst worden.

**-Stand Weihnachtsmarkt**

Mithilfe wurde meinerseits angeboten. Es ist wirklich nicht nachzuvollziehen, wie wir die letzten Jahre um Geld fast betteln mußten und nun auf einmal Budgets freigegeben werden, sich verdoppelt fast verdreifacht haben. Ich denke die Leute sollten wissen, das sie sich das eh alles selbst zahlen ..Gratis Essen; Gartis Trinken, aber Schulden aufnehmen ???

**-Stand Beantwortung Anfrage Kosten und Abweichungen zum Leistungsverzeichnis Strassenbeleuchtung**

Hier wurden seitens Prüfungsausschussmitglied Richard Bayer 10 Fragen an dich gestellt. Leider wurde diese nach über 2 Monaten noch immer nicht beantwortet. Der Prüfungsausschuss konnte 2 mal hintereinander nicht stattfinden, da immer SPÖ Ausschussmitglieder absagten. Wir hoffen das sich dieser Zustand noch heuer ändert.

**-Verhalten/Umgang miteinander im Wahlkampf bis Ende Jänner 2015**

Hier haben wir dich gefragt, ob du nicht als Bürgermeister zu einem gemeinsamen Termin mit allen Bekannten Listen/Parteien laden wilkts. Deine Antwort: Wir benötigen das nicht, Aussendungenen wie damals 2010 die unter die Gürtellinie gehen wird es nicht mehr geben...

Wir finde das sehr Schade, dass du keinen Termin abhalten willst!

Wir werden diesen Termin sehrwohl abhalten, da uns der Umgang mit den anderen Listen/Parteien sehr wichtig ist!

**-Kränze abholen**

Vielen Dank, das unseren Kranz der Bauhof mitnehmen hat könne, hat super funktioniert!

Mfg

Harry Müllner

---

**Dateianhänge**

- message-[rfc822-attachment](#)

23.2.2016

GMX - AW: Termin Besprechung Hauptplatzgestaltung 20140811

**GMX** TopMail

23.02.2016

**AW: Termin Besprechung Hauptplatzgestaltung 20140811**

Von: "Harald Richter" <bgm@lichtenwoerth.at>  
An: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <L...>  
Datum: 11.08.2014 11:06:30

Lieber Harry

10

Leider kommen deine Ideen verspätet an. Die Entwürfe wurden bereits gesammelt und derzeit läuft die Zusammenführung der Möglichkeiten.

LG Harry

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" [mailto:...]  
Gesendet: Montag, 11. August 2014 12:04  
An: Harald Richter  
Cc:  
Betreff: Termin Besprechung Hauptplatzgestaltung 20140811

Sehr geehrter Herr Bürgermeister  
Hallo Harry

Wie bereits in den letzten Sitzungen bekanntgeben, würden wir uns gerne bei Umsetzungen von Projekten in Lichtenwörth einbringen.

Da dies bei der Villa leider nicht so gut funktioniert hat, würden wir nun einen Entwurf für die Hauptplatzgestaltung übermitteln.

Diesbezüglich wird die ortsansässige Firma Gartenbau Eder Entwürfe anfertigen.

Mit der Bitte um Bekanntgabe der nächsten Besprechung betreffend Hauptplatz Neugestaltung.

Mfg  
Harry Möllner

23.2.2016

GMX - Brotbackkurs in der Schulküche

**GMX** TopMail

23.02.2016

**Brotbackkurs in der Schulküche**

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <l...>  
An: "SP-Richter Harald (BGM)" <Harald.Richter@a1telekom.at>  
CC:

Datum: 15.02.2014 15:58:50

Sehr geehrter Herr Bürgermeister  
lieber Harry

17

wie letzte Woche am Dienstag besprochen, möchten wir den Termin für den Brotbackkurs bekannt geben.

Dieser wird am 10.04.2014 um 17-22:00 Uhr stattfinden.

Mit der Bitte um positive Rückmeldung betreffend Benützung der Schulküche. (Kosten, Zugang und Versperren der Räumlichkeiten...)

In

23.2.2016

GMX - Anregung Haushaltsvoranschlag\_2014

**GMX** TopMail

23.02.2016

**Anregung Haushaltsvoranschlag\_2014**

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" < >  
 An: "SP-Richter Harald (BGM)" <Harald.Richter@a1telekom.at>  
 CC:

Datum: 15.11.2013 14:14:01

Sehr geehrter Herr Bürgermeister  
 lieber Harry

12

anbei übermitteln wir das Email vom 26.10.2012.

Wir würden uns freuen 2014 mehr Spielraum für Projekte betreffend Kunst und Kultur in Lichtenwörth zu haben.

Einige Projekte können nur mit einer Finanzspritze umgesetzt werden, wie zB. der Malkurs der noch heuer startet.

Ergänzend zu den unten genannten Zahlen würden hier noch die 1.500,00 Euro dazukommen, welche ich im Email von heute für den Malkurs genannt habe.

Wir freuen uns auf eine positive Zusammenarbeit unter einer neuen Führung.

Mfg  
 GGR Ressort Kultur-, Sport- und Vereinswesen  
 Harry Müllner

Gesendet: Freitag, 26. Oktober 2012 um 20:29 Uhr  
 Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" < >  
 An: "SP-Augustzin Manfred (BGM)" <gemeindevmt@lichtenwoerth.at>  
 Cc: "

Betreff: Anregung Haushaltsvoranschlag\_2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Augustzin  
 sehr geehrte Frau Vzbgm. Kovacic  
 sehr geehrte GGR's  
 sehr geehrte Gemeinderäte

wie in der Vorstandssitzung vom 23.10.2012 seitens Amtsleiter Mag. Riegler vorgeschlagen, können alle Ressortzuständige Ihre Anregungen für den Haushaltsvoranschlag 2013 übermitteln.

Diesen Vorschlag wollen wir in den folgenden Zeilen nachkommen.

Nachdem wir, die Bürgerliste PRO Lichtenwörth, das Ressort Kultur-, Sport- und Vereinswesen seit 2010

23.2.2016

GMX - Anregung Haushaltsvoranschlag\_2014

Übernommen haben, mussten wir feststellen, dass dieses Budget seit 2010 um 42,63% gekürzt wurde. (Zahlenaufstellung siehe Anhang Excelliste)

Diese Kürzung bzw. Finanzzuweisungen wurden mit uns nie besprochen, obwohl wir mit einem Zusatzantrag in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2011 darum ersucht haben.

Aus diesen Gründen ersuchen wir für 2013 für folgende Posten in unserem Ressort um „zusätzliche“ finanzielle Mittel (Zusätzlich zu den Summen welche aus der Excelliste - siehe Anhang entnommen werden können)

362	Denkmalpflege		
362-619	Instandhaltung von Denkmälern	+	3.000,00€
363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege		
363-728	Ortsbildpflege	+	2.000,00€

Mit diesem Budget sollen Sanierungsarbeiten, wie im Maßnahmenkatalog aufgenommen, ausgeführt werden. Dieser wurde im Email\_28032012 übermittelt. (siehe Anhang)

Weiters würden wir gerne unseren Ort, durch verschieden Aktionen verschönern. Diese Ideen würden wir gerne unter dem Posten:

369	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen		
369-729	Brauchtumspflege	+	1.000,00€

ausführen.

Weiters ersuchen wir um eine Ausstellung der anderen Ressorts seit 2010, um die prozentuale Veränderung in Zahlen sichtbar zu machen.

Geme stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Harry Müller

[www.proliwoe.at](http://www.proliwoe.at)

#### Datelanhänge

- \_Ressortaufteilung\_Kultur\_Sport\_Vereinswesen\_2012.xls
- Email\_06072012.pdf
- Email\_28032012.pdf
- Anregung Haushaltsvoranschlag\_2013.pdf
- Mängel und Behebungskatalog001-019\_20120327\_GESAMT.pdf

23.2.2016

GMX - AW: Lichtenwörth denkt an das Klimabündnis-Konzeptvorstellung einer Parkbeleuchtung

GMX TopMail

23.02.2016

**AW: Lichtenwörth denkt an das Klimabündnis-Konzeptvorstellung einer Parkbeleuchtung**

Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" <  
 An: "Richter Harald" <Harald.Richter@a1telekom.at>  
 Datum: 02.02.2011 11:54:56

nein

ich hab's nicht einmal auf unserer homepage (lpl)  
 die bekommen jetzt bis nächste woche die zeit  
 ansonsten machens wir offiziell  
 lg harry

13

----- Original-Nachricht -----

> Datum: Wed, 2 Feb 2011 10:36:02 +0100  
 > Von: Richter Harald <Harald.Richter@a1telekom.at>  
 > An: "\\LPL- Liste PRO Lichtenwörth\\" <  
 > Betreff: AW: Lichtenwörth denkt an das Klimabündnis-Konzeptvorstellung einer Parkbeleuchtung

&gt; Hy

> Soll ich die Anfrage auf Facebook posten??  
 >

&gt; Danke Harry

&gt;

&gt; -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: "LPL- Liste PRO Lichtenwörth" [mailto:  
 > Gesendet: Dienstag, 01. Februar 2011 19:01  
 > An: SP-Auszeitin Manfred (BGM)  
 > Cc: \_

&gt;

23.2.2016

GMX - AW: Lichtenwörth denkt an das Klimabündnis-Konzeptvorstellung einer Parkbeleuchtung

- > zusammen arbeiten.
- >
- > Weiters berücksichtigen wir auch die finanzielle Lage der Gemeinde. Doch
- > es könnte sich durch weniger Stromkosten, die bei den LED Lampen anfallen,
- > so ein Projekt nach kurzer Zeit rechnen.
- >
- > Daher ersuchen wir höflichst um einen Besprechungstermin im kleinen
- > Kreise, (Bürgermeister, geschäftsführenden Gemeinderäte und Fs. GWT) um unser
- > KONZEPT (Parkbeleuchtung Hauptplatz) vorzustellen.
- >
- > Mit der Bitte um Rückmeldung ob der Termin bei allen in Ordnung geht.
- >
- > lg
- > Harry Möllner
- > Liste PRO Lichtenwörth
- > --
- > Neu: GMX De-Mail - Einfach wie E-Mail, sicher wie ein Brief!
- > Jetzt De-Mail-Adresse reservieren: <http://portal.gmx.net/de/go/demail>

--  
NEU: FreePhone - kostenlos mobil telefonieren und surfen!  
Jetzt informieren: <http://www.gmx.net/de/go/freephone>

23.2.2016

GMX - WG: Rücktritt als Parteibmann der SPÖ Lichtenwörth

GMX TopMail

23.02.2016

**WG: Rücktritt als Parteibmann der SPÖ Lichtenwörth**

Von: "Richter, Harald" <Harald.Richter@stetel.com.at>  
An: Un-[classified recipients](#);  
Betreff: 13.10.2010 14:12:38

Zur Info!

Von: Richter Harald  
Betreff: Rücktritt als Parteibmann der SPÖ Lichtenwörth

Liebe Helga,  
Lieber Manfred!  
Werte Parteifreunde!

Ich möchte euch bekannt geben, dass ich mit heutigem Tag ~~das Amt~~ als Parteibmann der SPÖ Lichtenwörth zurücklege. In der gestrigen Sitzung auf der BO Wr. Neustadt wurde mir der Entschluss ~~sehens~~ Nr. Augustin und Graß nur erleichtert.

19/15

SPÖ Parteibmann Stellvertreter  
Hauptstrasse 1  
2493 Lichtenwörth



13.10.2010

**Betrifft: Rücktritt als Parteibmann**

Liebe Helga,  
lieber Manfred!

Ich lege mit heutigem Tag mein Amt als Parteibmann zurück. Ich wünsche euch mit dem neuen Parteibmann noch alles erdenklich Gute die Zukunft!

Die Gründe die mich dazu bewegten werde ich bei der nächsten Parteisitzung erläutern.

LG und Freundschaft

Richter Harry

23.2.2016

GMX - WG: Rücktritt als Parteibmann der SPÖ Lichtenwörth

Da mir persönlich Werte und eine Orientierung sowie sachliches Arbeiten ~~und Mandate~~ in der SPÖ Lichtenwörth fehlen möchte ich nicht länger Vorsitzender dieser Gruppe sein.

Mit freundlichen Grüßen

Harry

Wir haben neue Telefonnummern und E-Mail Adressen. Bitte aktualisieren Sie den Kontakt.

Harald Böhler  
Dachauer Straße  
Hornstein GbL, 871. Postfach

Ad Telefon Austria AG  
Arbeitermehringasse 5 1080 Wien, Österreich  
St. +43 1 8646 20010  
Te. +43 1 864 20010  
F. +43 1 8646 0 20010  
[mailto:service@telekom.at](mailto:mailto:service@telekom.at)

[www.1177-telekom.at](http://www.1177-telekom.at)

Postkonto Wien PK 200311 F  
Kontingenzkonto 0100

[mailto:service@telekom.at](mailto:mailto:service@telekom.at)

Datenanhänge

- Rücktritt Parteibmann.jpg

# Zu viel veranschlagt

**Kritik** | LPL beanstandet einzelne Punkte im Rechnungsabschluss. SPÖ-Bürgermeister Richter ärgert die fehlende Zusammenarbeit. 15/15

Von Kristina Veraszto

**LICHTENWÖRTH** | Bis einschließlich Montag war der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 öffentlich einzusehen. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung am Dienstag wird über ihn abgestimmt. Die LPL kritisiert jedoch vorab einzelne Punkte, besonders bei der Planung des außerordentlichen Haushaltes.

Viele Projekte sind im vergangenen Jahr veranschlagt aber nicht umgesetzt worden. „Es

wäre schön, wenn diese vielen Projekte durchgeführt worden wären“, so LPL-Gemeinderat Harry Müllner. Beispielsweise wurden Kosten für Arbeiten am Hauptplatz, Friedhof und Bauhof berücksichtigt, getan habe sich laut Müllner aber nichts.

Generell wünscht sich der Gemeindevorstand in Sachen Finanzen mehr Transparenz. „Wir haben unsere Mitarbeit für den Voranschlag 2016 angeboten, aber wir durften nicht mitreden“, so Müllner. Für SPÖ-Bür-

germeister Harald Richter gibt es für die Nichtdurchführung der Projekte eine einfache Erklärung. Die Gemeinde erhielt nicht vom Land die erwartete Höhe an Förderungen, um alle Vorhaben umzusetzen. Diese

Antwort hätte laut dem Ortschef auch die LPL bekommen: „Herr Müllner korrespondiert lieber mit der Presse als eine Anfrage an den Bürgermeister zu stellen.“ Müllner meint dazu: „Wir werden bei der Gemeinderatssitzung direkt fragen.“

**Pkt. 4:      *Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss  
für das Haushaltsjahr 2015***  
**Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter***

***Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.***

Der Gemeinderat möge gemäß §§ 35, 83 und 84 der NÖ.GO. beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Lichtenwörth, welcher in der Zeit vom 8. Februar 2016 bis einschließlich 22. Februar 2016 zur öffentlichen Einsicht (während der Amtsstunden) aufgelegt wurde, wird genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen im Sinne des § 83 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung eingelangt sind. Gleichzeitig wird beschlossen, dass die im Rechnungsabschluss 2015 ausgewiesenen Überschüsse und Fehlbeträge in das Haushaltsjahr 2016 einzubeziehen sind.

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 35 Abs. 2 Pkt. 15 der NÖ.GO. die lt. Beilage ausgewiesenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben, die durch Mehreinnahmen abgedeckt sind.

Die Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses ist dem Protokoll beigeschlossen und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

**Wortmeldungen:**           GR. DI (FH) Müllner, Bürgermeister, GR. Brandl, GR. Ing. Artner.

**Beschluss:**               Der Rechnungsabschluss 2015 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**       12 SPÖ-Stimmen für den RA 2015,  
1 FPÖ-Stimme für den RA 2015,  
5 ÖVP-Stimmen gegen den RA 2015,  
2 LPL-Stimmen gegen den RA 2015,  
1 PAAR Stimme gegen den RA 2015.

**Pkt. 5:      *Beschlussfassung über die Anordnung einer Volksbefragung  
"Landesstraße B 17 - Umfahrung Wiener Neustadt Ost Teil 2"***  
**Antragsteller: *Bürgermeister Harald Richter***

wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung abgesetzt.

**Pkt. 6:** *Beschlussfassung über die Beauftragung mit den Voruntersuchungen des denkmalgeschützten "Langen Ganges - Fabriksgasse 4"*  
*Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

wurde vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ GO von der Tagesordnung abgesetzt.

**Pkt. 5:** *Beschlussfassung über die Beauftragung mit der Schabenbekämpfung im öffentlichen Bereich (Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal) für 2016*  
*Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler*

*Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.*

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

#### **Vergabe der Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich 2016**

Die Vergabe der Bekämpfungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich (Regenwasserkanal und Schmutzwasserkanal) mit 3 Behandlungen pro Jahr, an die Firma Pest Free, 2544 Leobersdorf zu einer Angebotssumme von € 1.618,00 pro Begehung und exkl. USt wird genehmigt.

**Bedeckung:** VA 2016

**VA-Stelle** 1/851-613 *Instandhaltung Schmutzwasserkanal*

1/8511-613 *Instandhaltung Regenwasserkanal*

#### **Angebote 2016:**

		<i>exkl. Ust</i>
1. Pest Free	<i>Arbeits- u. Wegzeit + Material</i>	<i>€ 1.618,00 pro Begehung</i>
2. Anticimex	<i>Pauschale</i>	<i>€ 4.470,00 pro Begehung</i>

**Wortmeldungen:** Keine.

**Beschluss:** Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

<p><b>Pkt. 6:      <i>Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung Fabriksgasse 22/2 Antragsteller: GGR. Hermann Vorderwinkler</i></b></p>
---

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung, da Ihnen die Unterlagen am 18.02.2016 übermittelt wurden.

***Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.***

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. h) NÖ.GO. beschließen:

Die in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und Herrn                      betreffend Fabriksgasse 22/2, 2493 Lichtenwörth wird genehmigt.

***Beginn:***                                      *ab 01.01.2016*

***Gesamtausmaß:***                         *54,18 m<sup>2</sup>*

***Mietzins:***                                 *€ 238,86 /Monat*

***Barkaution:***                            *3 Monatsmieten*

**Wortmeldungen:**                      ***Keine.***

**Beschluss:**                            ***Die Nutzungsvereinbarung wird genehmigt.***

**Abstimmungsergebnis:**               ***Einstimmig.***

## NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

**Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstrasse 1, 2493 Lichtenwörth, im folgenden kurz Vermieterin genannt,**

und

**Herrn \_\_\_\_\_, Fabriksgasse 22/2, 2943 Lichtenwörth, im folgenden kurz Mieter genannt.**

### I.

Die Marktgemeinde Lichtenwörth als Nutzungsberechtigter des Wohnheimes in 2493 Lichtenwörth, Fabriksgasse 22/2, vermietet an Herrn \_\_\_\_\_ und dieser mietet im Wohnheim befindliche Wohnung Nr.2 im Gesamtausmaß von 54,18 m2 ab 01.01.2016 auf unbestimmte Zeit.

### II.

1. Für das unter Punkt I. genannte Mietobjekt wird ein monatlicher Mietzins von € 238,86 vereinbart.

Dieser setzt sich – wie folgt – zusammen:

Annuität  
EM-Zinse inkl. Afa  
EVB- Basis  
Verwaltungskosten  
Rücklagenkomponente  
Betriebskosten

2. Die Stromkosten der Wohnung trägt der Mieter.

3. Werden vorgenannte Komponenten durch gesetzliche Vorschriften erhöht oder findet eine Erhöhung zwecks Erhaltungsausgaben statt, so verpflichtet sich der Mieter, die entsprechenden Mehrausgaben zu entrichten.

4. Der Mieter ist verpflichtet, der Vermieterin die Mehrwertsteuer zu bezahlen.

5. Der vereinbarte Mietzins ist im voraus am 1.d.M. zu entrichten.

**III.**

Die Mieter bestätigen, die Wohnung in neuem und brauchbarem Zustand übernommen zu haben. Sie verpflichten sich, die Wohnung auf Ihre Kosten ohne Anspruch auf Ersatz jederzeit in gutem, brauchbarem Zustand zu erhalten und bei Beendigung der Mietzeit in gutem, brauchbarem Zustand zurückzustellen.

**IV.**

Der Mieter verpflichtet sich, alle Einrichtungen der Wohnung pfleglich zu behandeln und keine baulichen Veränderungen durchzuführen, Reparaturen sind erst nach Rücksprache mit der Verwaltung durchzuführen.

**V.**

Der Mieter erklärt, aus zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Gebrechen oder Absperrungen an den Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisierungsleitungen, u. dgl. keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten. Wasserleitungshähne sind stets dicht zu halten, zerbrochene Glasscheiben sind sofort zu ersetzen und alle anderen Beschädigungen auf eigene Kosten sogleich zu beheben. Bauliche Veränderungen innerhalb des Bestandsgegenstandes oder an der Außenseite dürfen nur mit Bewilligung der Vermieterin erfolgen. Bei Auflösung des Mietverhältnisses ist die Vermieterin berechtigt, entweder die Herstellung des früheren oder die Belassung des baulichen Zustandes ohne Kostenersatz an die Mieter zu verlangen. Das gleiche gilt für Gas-, Wasser- und elektrische Leitungen.

Das Anbringen von Fernsehantennen und Kabeln an der Fassade bzw. an den Außenfenstern ist nicht gestattet.

Falls später notwendige Instandsetzungen, soweit diese nicht durch die Mieter vorzunehmen sind, durch die Vermieterin veranlasst werden, sind die Mieter verpflichtet, die erforderlichen Arbeiten in den Mieträumen zuzulassen und allen Organen zu diesem Zweck den Zutritt zum Mietobjekt zu gestatten. Die Mieter sind aber nicht berechtigt, aus diesem Anlaß an die Vermieterin Schadenersatzansprüche zu stellen.

**VI.**

Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung regelmäßig zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses zu verwenden. Das Mietobjekt darf weder entgeltlich ganz oder teilweise dritten Personen überlassen werden.

**VII.**

Die Mieter sind nicht berechtigt, Ablösen von Nachmietern einzuheben.

**VIII.**

Der Verwaltung muß der Zugang zu den Wohnungen ermöglicht werden.

**IX.**

Haustiere sind, nach Rücksprache mit der Verwaltung, erlaubt.

**X.**

Der Mieter leistet bei Vertragsabschluß eine Barkaution von 3 Monatsmieten in der Höhe von € 716,58 (In Worten: Euro siebenhundertsechzehn/58cent).

2.

Die Vermieterin ist nicht verpflichtet den Kautionsbetrag gesondert zu verwahren. Der Vermieter ist sohin berechtigt, diesen Kautionsbetrag zu verwenden.

3.

Der Vermieter ist berechtigt (vor Ende des Mietverhältnisses aber nicht verpflichtet), Forderungen gegen den Mieter sowohl aus Mietzinsrückständen als auch wegen Schäden am Bestandsobjekt bzw. Inventar usw. mit dem Kautionsbetrag zu verrechnen. Der sich danach errechnende Kautionsrückerersatzanspruch des Mieters ist diesem binnen 4 Wochen nach Rückgabe des Mietobjektes abzurechnen und auszubezahlen.

4.

Der Mieter ist im Falle der berechtigten Inanspruchnahme des Kautionsbetrages durch den Vermieter über erste Aufforderungen des Vermieters verpflichtet, den durch die Inanspruchnahme verbrauchten Kautionsbetrag an den Vermieter zu bezahlen.

5.

Der Eingang dieser Kautions beim Vermieter ist Bedingung für das rechtsgültige Zustandekommen des Mietvertrages.

**XI.**

Eigene Waschmaschinen können mitgebracht werden, im Wohnungsbad ist ein Anschluß vorhanden.

**XII.**

Fernseh- und Telefonanschlüsse sind vorgegeben, die Kosten trägt der Mieter.

**XIII.**

Der Mieter kann zum Ende jeden Monats kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

**XIV.**

Kündigung durch die Verwaltung bei:

1. Selbst- oder Fremdgewährung
2. Verwahrlosung der Wohnung
3. Mietrückstand von 3 Monaten.

**XV.**

Solange bei Austritt des Nutzungsberechtigten die Wohnung nicht geräumt ist, muß die volle Miete bezahlt werden. Die Räumungsfrist legt die Verwaltung fest. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist die Verwaltung berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Mieters die Räumung vorzunehmen. Dies gilt sinngemäß auch für die Verlassenschaft.

Im übrigen sind die Mieter verpflichtet, die Bestimmungen der Hausordnung, die einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages bildet, genau einzuhalten.

Lichtenwörth, am

Der Mieter:

Für die Vermieterin:  
Der Bürgermeister

**Für die Marktgemeinde Lichtenwörth**

.....  
**Vizebürgermeister**

.....  
**Bürgermeister**

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....  
**Gemeinderat**

.....  
**Gemeinderat**

<p><b>Pkt. 7:    <i>Beschlussfassung über die Aktion</i></b> <b>          <i>"Ferien zu Hause"</i></b> <b>          <i>Antragsteller: GGR. Helga Marquart</i></b></p>
---

***Die Referentin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.***

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. GO beschließen:

**1.**

Das in der Beilage, einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Übereinkommen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lichtenwörth und den Kinderfreunden NÖ betreffend der Aktion Ferien zu Hause in der Zeit vom

**04.07. bis 02.09.2016 (Montag bis Freitag)**

wird genehmigt.

**Wortmeldungen:** Keine.

**Beschluss:** Das Übereinkomen lt. Antrag wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 2.

### Der Betreuungsbeitrag der Eltern wird wie folgt festgelegt:

(Mindesthöhe die nicht unterschritten werden darf, um nicht um die Landesförderung umzufallen)

1. Kind	€ 23,-- /Woche
2. Kind derselben Familie	€ 15,--/Woche
3. Kind derselben Familie sowie für jedes weitere Kind	€ 8,--/Woche

**Wortmeldungen:** Keine.

**Beschluss:** Der Betreuungsbeitrag lt. Antrag wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## 3.

Die zusätzlichen Kosten für die Reinigungstätigkeiten werden von der Gemeinde übernommen.

**Bedeckung:** VA 2016

**VA-Stelle** 1/259-728 *Ferienbetreuung - Ausgaben*

**VA-Betrag** € 9.000,00

**VA-Stelle** 2/259+827 *Ferienbetreuung - Einnahmen*

**VA-Betrag** € 2.600,00

**Wortmeldungen:** GR. DI (FH) Müllner bietet von Seiten der LPL die Mithilfe an.  
GGR. Marquart bedankt sich.

**Beschluss:** Die zusätzlichen Kosten lt. Antrag werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei der ZuhörerIn für das Interesse und diese verläßt dann den Sitzungssaal.**

**Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 19.33 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.**



---

Vorsitzender



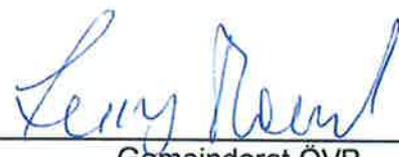
---

Schriffführer



---

Gemeinderat SPÖ



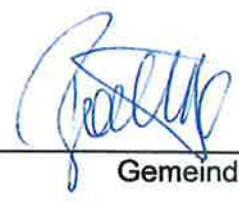
---

Gemeinderat ÖVP



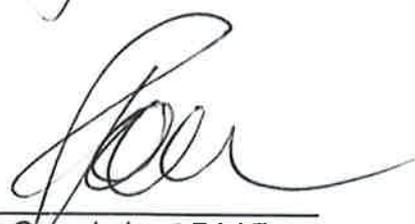
---

Gemeinderat LPL



---

Gemeinderat FPÖ



---

Gemeinderat PAAR